



GEMEINSAM DURCH DIE ENERGIEKRISE – SO UNTERSTÜTZEN WIR EINANDER

Das anstehende Winterhalbjahr erfüllt viele Kolleg:innen mit Sorge. Viele befürchten, die steigenden Heizkosten nicht bewältigen zu können.

Die Entlastungspakete der Bundesregierung enthalten schon eine Reihe von positiven Maßnahmen, u.a.:

- Strom- und Gaspreise sollen gedeckelt werden.
- Der Schutz für Mieter:innen, die ihre Betriebskosten nicht sofort zahlen können, soll verbessert werden
- Beschäftigte und Auszubildende bekommen im September die „Energiepreispauschale“ ausbezahlt, Dual Studierende voraussichtlich im Dezember.

Auch und gerade in der Krise ist es gut, Teil einer starken Solidargemeinschaft zu sein.

Die EVG kann Betroffene unterstützen:

- **Sozialrechtsberatung durch EVG und DGB.** Für EVG-Mitglieder sind die Geschäftsstellen die erste Anlaufstelle. Wenn erforderlich, werdet ihr an den Rechtsschutz des DGB weitergeleitet. Dies gilt auch für den Fall, dass Anträge gestellt werden müssen.
- **Rechtsschutz durch die DEVK.** Über unseren Gruppenversicherungsvertrag* über Privat-, Familien- und Wohnungs-Rechtsschutz hilft die DEVK dir, wenn z.B. die/der Vermieter:in trotz allem den Gashahn zudreht. Ebenso bei Einwänden gegen die Betriebskostenabrechnung. Und mit dem Mietnebenkosten-Check (MINEKO) kann die Nebenkostenabrechnung genau geprüft werden.
Nähere Infos: www.mineko.de/devk
- **Der Fonds Wohnen und Mobilität (Wo-Mo-Fonds)** leistet Zuschüsse zu diesen beiden wichtigen Lebensbereichen. Neu gibt es jetzt einen Möbelgutschein für Nachwuchskräfte, im Herbst folgen neue Leistungen für Beschäftigte. Weiterhin bestehen Ansprüche auf Zuschüsse zum privaten Internet oder zum JobTicket. Und dies exklusiv für EVG-Mitglieder! Mehr Infos: womofonds.de/antraege
- **Unterstützung durch die Stiftungsfamilie.** Die Stiftung BSW bietet professionelle Sozialberatung und therapeutische Hilfe an. Nutzt dafür die gebührenfreie Telefonnummer 0800 0600 0800 (Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr) oder die Mail-Adresse sozialberatung@stiftungsfamilie.de.
- **Fonds soziale Sicherung.** Unabhängig von der konkreten Energiekosten-Situation zahlt der FsS weiterhin Zuschüsse zu z.B. Kinderbetreuung, individuelle Weiterbildung, Kauf von Brillen und Hörgeräten, Beiträgen zum Sportverein etc. Auch dies entlastet EVG-Mitglieder ganz konkret. Mehr Infos: www.dein-fonds.de

Allgemeine Angebote

- *Wer vorübergehend durch Strom- oder Gasabrechnungen überfordert ist, kann zeitweise ALG II beantragen. Wichtig ist, dass der Antrag im Monat der Fälligkeit beim JobCenter gestellt wird.*
- *Wenn mehrere Kinder im Haushalt leben und/oder nur ein Erwerbseinkommen vorhanden ist, besteht auch bei einem guten Lohn Anspruch auf den Kinderzuschlag. Ihr könnt über den „Kinderzuschlag-Lotsen“ der Familienkasse in weniger als 10 Minuten prüfen, ob für euch ein Anspruch auf diesen Zuschlag besteht: <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/riz-lotse>*
- *Um herauszufinden, ob im Einzelfall ein Anspruch auf z.B. Wohngeld besteht, könnt ihr zur ersten Orientierung auch den Wohngeldrechner des Ministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) nutzen: www.bmwsb.bund.de*

* Am Gruppenversicherungsvertrag nimmst du für 0,1 % vom Bruttoeinkommen zusätzlich zum Gewerkschaftsbeitrag teil. Für Nachwuchskräfte ist dieser Betrag im Mitgliedsbeitrag enthalten. Du bist dabei, wenn du beim Eintritt in die EVG nicht darauf verzichtet hast. Ansonsten kannst du diesen Verzicht jederzeit rückgängig machen.



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
Vorstandsbereich Vorsitzender
Abteilung Kommunikation
Reinhardtstraße 23 | 10117 Berlin

Wir leben Gemeinschaft